

**Beitragsgerechtigkeit in der Rentenversicherung stärken,**  
**flexible Übergänge ermöglichen**

**Beschluss des CDA-Bundesvorstandes vom 12.09.2008**

1. Wir treten ein für ein Alterssicherungssystem, welches Altersarmut verhindert und den Aspekten der Beitrags-/Leistungsgerechtigkeit sowie der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass auch die Geschlechtergerechtigkeit beachtet werden muss. Gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen beim Einkommen und Unterbrechungen oder Einschränkungen des Erwerbslebens aufgrund von Betreuungsaufgaben in der Familie müssen angemessen berücksichtigt werden. Die bisherigen Maßnahmen sind entsprechend weiterzuentwickeln. Wir stehen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland; und wir stehen auch zu den Rentenreformen der vergangenen Jahre.
2. Die mit diesen Rentenreformen verbundene Absenkung des Rentenniveaus machen aber ergänzende Formen der Altersversorgung und –vorsorge umso wichtiger. Wir begrüßen die staatliche Förderung der betrieblichen und privaten Vorsorge. Die Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlung, die Einführung der Eigenheimrente und die Erhöhung der Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder sind auch unserem Einsatz zu verdanken.
3. Die Absenkung des Rentenniveaus droht indes für einen größeren Teil der heute erwerbstätigen Menschen und künftigen Rentner zu Altersarmut zu führen. Wer (fast) während seines gesamten Erwerbslebens wenig verdient, über gebrochene Erwerbsbiographien verfügt und unter Umständen noch längere Zeit arbeitslos war, wird bei einem deutlich niedrigeren Rentenniveau von der Altersrente allein kaum leben können. Wer schon als Arbeitnehmer nur ein Nettoeinkommen nahe beim Existenzminimum bezieht, wird als Rente – deren Höhe auch aus dem vorangegangenen Arbeitseinkommen abgeleitet ist – ein Alterseinkommen unterhalb des Existenzminimums beziehen. Die vorliegenden empirischen Studien (AVID und andere) deuten nicht darauf hin, dass die Versorgungslücke von Geringverdienern überwiegend durch ergänzende Formen der Alterssicherung kompensiert werden wird.

4. Die staatliche Fürsorge (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) stellt für jeden ein Alterseinkommen in Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums sicher.
5. Wenngleich insofern also das Existenzminimum von denjenigen, deren Rente aus der GRV nicht auskömmlich ist, sichergestellt ist, verbleiben dennoch eine Gerechtigkeitslücke und Fehlanreize. Weil staatliche Fürsorgeleistungen auch derjenige erhält, der wenig bzw. vergleichsweise kurz in die Rentenversicherung eingezahlt hat, droht derjenige, der trotz langer Beitragszahlung auch nur eine Rente auf Grundsicherungsniveau erhält, der „Dumme“ zu sein.

Ebenso wie gesetzliche Rentenansprüche auf die subsidiär gewährte Grundsicherung angerechnet werden, werden Ansprüche aus ergänzender Vorsorge, etwa aus „Riester“-Verträgen, angerechnet.

6. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellt sich die Aufgabe, die Rentenpolitik so auszurichten, dass die Alterssicherung armutsfest ist und zugleich derjenige, der im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durch Beiträge bzw. im Rahmen der ergänzenden Vorsorge durch Prämien vorgesorgt hat, sich im Alter besser stellt als derjenige, der nicht oder nur in geringem Maße bzw. kurze Zeit durch eigene Beiträge und Prämien vorgesorgt hat. Wer lange Beiträge gezahlt hat, soll im Alter von seiner Rente auch leben können, ohne staatliche Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Bei Modifizierungen der Rentenformel zugunsten von Geringverdienern sind zugleich Streuverluste und Mitnahmeeffekte so weit wie möglich zu vermeiden.

7. Konkret muss die Rentenformel so modifiziert werden, dass derjenige, der lange Jahre Beiträge gezahlt hat, in der Regel eine gesetzliche Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhält. Das kann durch die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen geschehen; bei dieser Höherbewertung bliebe der Beitragsbezug erhalten. Mit Blick auf die ergänzende Vorsorge ist sicherzustellen, dass nicht sämtliche Leistungen angerechnet werden. So wie es Hinzuverdienstgrenzen für die Bezieher von Arbeitslosengeld II gibt, so sollte es auch bei der Grundsicherung im Alter Freigrenzen für Leistungen aus ergänzenden Vorsorgeverträgen geben.
8. Fehlanreize mit Blick auf die Altersvorsorge gehen auch davon aus, dass Langzeitarbeitslose ihr Vermögen weitgehend verbrauchen müssen, ehe sie Ansprüche auf Arbeitslosengeld II haben – auch solches Vermögen, das zu Altersvorsorgezwecken gebildet worden ist. Wir bekräftigen unsere Forderung, die Vermögensfreigrenzen beim

Arbeitslosengeld II anzuheben.

9. Wir treten dafür ein, dass die Rentenanwartschaften von langzeitarbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld II angehoben werden.
10. Es ist zudem sicherzustellen, dass nicht derjenige, der invalide wird und Erwerbsminderungsrente bezieht, regelhaft in der Armut landet. Das kann durch höhere Zurechnungszeiten geschehen.
11. Die soziale Schutzbedürftigkeit kann heute nicht mehr allein am Arbeitnehmer-Status fest gemacht werden. Wir fordern auch für Selbständige eine obligatorische Alterssicherung. Wer nicht nachweisen kann, in einem berufsständischen Versorgungssystem oder auf andere Weise verlässlich für das Alter abgesichert zu sein, soll verpflichtet werden, Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung zu werden. So wird die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.
12. Knapp zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung ist es angebracht, die Rentenberechnung in Ostdeutschland und Westdeutschland einander anzugleichen.
13. Wenn die Menschen länger im Erwerbsleben bleiben sollen, müssen sie dazu auch in der Lage sein. Der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. In diesem Zusammenhang kommt es zum einen auf lebenslanges Lernen an; die Politik der Bundesregierung mit dem Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und die Initiativen von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen (Bildungsscheck) sind nachhaltig zu begrüßen. Zum anderen sind die Gesundheitsprävention, gerade die betriebliche Gesundheitsförderung, und die Rehabilitation unerlässlich; auch hier muss die Politik zusätzliche Anreize setzen. Und die Unternehmen müssen eine langfristige Personalplanung betreiben.
14. Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung halten wir die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. die Hinaufsetzung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 für unvermeidbar. Selbstverständlich muss in dem Zusammenhang im Jahr 2012 die Beschäftigungssituation von Älteren überprüft werden. Die Beseitigung von falschen Anreizen zur Frühverrentung ist nicht nur rentenpolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch geboten. Altersteilzeitregelungen sollen nicht zu einem Anwachsen prekärer Beschäftigungsverhältnisse bei Berufsanfängern führen. Deshalb sollte für diese Zielgruppe geprüft werden, ob und ggf. wie die Begründung von

Dauerarbeitsverhältnissen gefördert werden kann.

Auch künftig werden Möglichkeiten des flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand erforderlich bleiben. Hier sind zum einen die Tarifvertragsparteien gefordert, die sich etwa in der Chemie-Industrie der Angelegenheit mit dem Demografie-Fonds oder jüngst in der Metallindustrie auf vorbildliche Weise annehmen. Die Politik soll – wie jetzt durch die vom Bundeskabinett beschlossene Absicherung von Langzeitkonten - bessere Rahmenbedingungen für diesen Prozess schaffen. Wir streben ferner an, die Regelungen zum Teilrentenbezug (Altersgrenze; Hinzuverdienstgrenzen; prozentualer Anteil des Rentenbezugs) flexibler auszugestalten, um so ein attraktives Instrument für flexible Übergänge zu schaffen und den Tarifvertragsparteien Spielräume für branchenspezifische Lösungen zu geben.